



Dezernat IV

**Amt für Straßenwesen**

Datum 06.08.2020

Gz. 66.31/be-10.00.4-  
177885/2020

Telefon 56-2782

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	03.11.2020	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	13.11.2020	öffentlich

Anlagen

1 - Anträge/Anfrage der CDU

Betreff

**Mobilitätskonzept Heilbronn 2030 - Endbericht****I. Antrag**

*Anmerkungen: Die Antragspunkte 1-4 aus Drucksache 294/2019 sind in der Sitzung des Gemeinderats vom 18.05.2020 beschlossen worden. Die Antragspunkte 5-6 aus Drucksache 294A/2019 werden von der Verwaltung zurückgezogen.*

Ergänzende Verwaltungsanträge

7. Die folgenden Fraktionsanträge werden in die Maßnahmenbeschreibungen des Mobilitätskonzeptes übernommen:  
Nummern 4; 5; 7; 12; 13; 16c; 26; 28; 30; 32; 41, 45; 50; 52; 55; 59; 61; 62; 63.1; 63.2; 63.3; 63.5; 64; 65; 66; 73; 74; 82, 83, 85; 88; 91; 92; 93
8. Die folgenden Fraktionsanträge werden unter Maßgabe der Verwaltungsergänzungen in die Maßnahmenbeschreibungen des Mobilitätskonzeptes übernommen:  
Nummern 3; 6, 8; 11;14; 16b, 29, 46; 57; 63.4; 63.6
9. Die folgenden Fraktionsanträge werden nicht übernommen, da diese bereits durch Verwaltungshandeln erledigt sind oder rechtlich nicht umgesetzt werden können:  
Nummern 9.2; 19; 20; 23, 27; 31; 34; 35; 40; 56; 58, 71; 72; 75; 76; 77; 78; 80; 81; 84, 89, 90
10. Die folgenden Fraktionsanträge werden nicht übernommen:  
Nummern 2; 9.1; 10; 15; 17; 18; 25; 33; 36; 37; 38; 39; 42; 43; 53; 54; 60; 70; 79
11. Die folgenden Fraktionsanträge sind inhaltlich bereits im Mobilitätskonzept enthalten und deshalb übernommen:  
Nummern 1; 24; 44; 47; 48; 49; 51; 67, 68; 69

12. Folgende Fraktionsanträge werden der Verwaltung als Prüfaufträge zur Berichterstattung in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen: 16a; 21, 22
13. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes beauftragt. Die Maßnahmen stehen dabei unter Finanzierungsvorbehalt.
14. Die Verwaltung berichtet über die Umsetzung und die Zielerreichung mindestens alle zwei Jahre im Gemeinderat. Dabei sind auch Vorschläge für eine Fortschreibung des Mobilitätskonzeptes vorzulegen. Zur Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Vorfeld eine Mobilitätskonferenz statt.
15. Für die Umsetzung des Mobilitätskonzeptes sind in Abhängigkeit von Zeitplanung und Inhalt die notwendigen Personalressourcen bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich den dafür notwendigen Personalbedarf zu bemessen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

## **II. Sachverhalt**

Das Mobilitätskonzept Heilbronn 2030 wurde mit Drucksache 294/2019 am 15.10.2019 im Rahmen der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses durch die beauftragten Ingenieurbüros vorgestellt und am 24.10.2019 im Gemeinderat in erster Lesung öffentlich eingebracht.

Mit Drucksache 294A/2019 hat die Verwaltung erste Stellungnahmen zu den bis dahin vorliegenden Anträgen der Fraktionen abgegeben.

Auf die Darstellungen im Sachverhalt der Drucksache 294/2019 und Drucksache 294A/2019 wird verwiesen.

Beide Drucksachen wurden am 18.05.2020 im Gemeinderat beraten. Der Gemeinderat hat in dieser Sitzung den Abschlussbericht zum Mobilitätskonzept Heilbronn 2030 zur Kenntnis genommen und einstimmig entsprechend des Antrages der Verwaltung sowie der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

1. Die Verwaltung wird mit der Weiterentwicklung der Maßnahmen beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Federführung des Sachgebietes Mobilität und Verkehrsplanung (Amt für Straßenwesen) ein Mobilitäts-Controlling aufzubauen.
3. Das Klimaschutzteilkonzept Mobilitätskonzept Heilbronn 2030 wird nachrichtlich in den Klimaschutz-Masterplan der Stadt Heilbronn übernommen.

Zur Diskussion über die bis dahin vorliegenden Fraktionsanträge fand am 16.07.2020 eine Gemeinderatsklausur statt. Mit der vorliegenden Drucksache 294B/2019 werden diese Fraktionsanträge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dazu zieht die Verwaltung die Antragspunkte 5-6 aus Drucksache 294A/2019 zurück.

Im Folgenden sind die Anträge entsprechend der Sortierung in sechs Themenfelder analog zur Klausurtagung dargestellt.

## Themenfeld I – Radverkehr

8: Fahrradabstellmöglichkeiten statt Parkplätze	
<b>Antragsteller</b>	LINKE, GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	<p>LINKE: Fahrradstellplätze statt im Gehwegbereich im angrenzenden Straßenraum durch Umwidmung von PKW-Parkplätzen</p> <p>GRÜNE: Basierend auf der rechtlichen Gleichstellung aller Verkehrsteilnehmer*innen und zum Schutz des Verkehrsraums für Fußgänger*innen wird ein angemessener Teil der Parkplätze im seitlichen Straßenraum für das Abstellen von Rädern aller Art, insbesondere für Lastenräder, Räder mit Anhängern und Dreirädern ausgewiesen. Umsetzung im ersten Halbjahr. (Nicht nur in der Innenstadt)</p>
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	<p>Ziel des Amtes für Straßenwesen ist der stetige Ausbau von Fahrradabstellanlagen. Grundsätzlich wird stets die Vereinbarkeit von Fahrradabstellanlagen im Seitenraum mit den Belangen der Fußgänger und auch des ruhenden MIV geprüft. Entsprechend werden derzeit nur vereinzelt Parkstände als Fahrradabstellplatz ausgewiesen, zumal auch die Nähe zum Verkehrsraum der Kfz häufiger zu Beschädigungen an Abstellanlagen und Rädern führt. Gerade aber im Hinblick auf die Verkehrswende und konkurrierender Verkehrsräume sieht auch das Amt für Straßenwesen hier aber weitere Potentiale. Um den Bedarf an Fahrradabstellanlagen abzudecken oder auch nur bislang wildes Abstellen von Fahrrädern zu ordnen, stehen jedoch nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung. Der Neubau der Fahrradabstellanlagen orientiert sich an einer konzeptionellen Grundlage. Diese sieht Abstellanlagen in allen Quartieren vor. Da eine vollständige Realisierung ad-hoc nicht möglich ist, wird diese sukzessive umgesetzt. Die Umsetzung folgt einem Priorisierungsplan.</p>
<b>Umsetzungshorizont</b>	mittelfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	3.000 – 6.000 € pro Parkplatz
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog mit der Maßgabe, die Umsetzung im ersten Halbjahr 2020 zu streichen

<b>14 : Radverkehrskonzept</b>	
<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Das Radverkehrskonzept von 2008 wird im Jahr 2020 fortgeschrieben. Als Fahrradanteil für 2030 wird ein ambitionierter Zielkorridor von 20-25 Prozent festgelegt. Alle mit Priorität A gekennzeichneten Maßnahmen werden nach Prüfung umgehend realisiert.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Fortschreibung des Radverkehrsplans von 2008 ist bis 2022 vorgesehen. Neben der Überprüfung der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrsplan 2008 werden die Inhalte und die bisherige Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radroutenkonzept 2012 und dem Bike & Ride-Konzept zusammengefasst und fortgeschrieben. Eine Prioritätenreihung von Maßnahmen wird entsprechend formuliert und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt die Umsetzung dieser Maßnahmen.
<b>Umsetzungshorizont</b>	mittelfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	50.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog mit der Maßgabe, dass für die Fortschreibung ein Zeitraum bis Ende 2022 vorgesehen wird.

<b>15: Fördermittel für Radverkehrsinfrastruktur</b>	
<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Auch um die sehr günstige Fördermittelsituation bei Radwegen zu nutzen, meldet die Verwaltung noch im ersten Halbjahr 2020 eine maximale Zahl von Radverkehrsanlagen zur Förderung an, ggf. mit externer Vergabe der Planung. Basierend auf unerledigten Maßnahmen des RVP 2008 und aktuellen Erfordernissen.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Anmeldung von Fördermitteln für Projekte der Radinfrastruktur ist mit Vorgaben hinsichtlich deren baulicher Umsetzung verknüpft. Entsprechend sind eine jeweilige Anmeldung und die Umsetzung von Projekten stets im Zusammenhang mit den vorhandenen personellen Kapazitäten zu sehen und auch hierauf ausgelegt. Zudem sind vom

	Grundsatz hier bei der Förderung von Projekten auch entsprechende Eigenmittel nachzuweisen, die im jeweils aktuellen Haushalt eingestellt sein müssen.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

#### 16: Radschnellwege / schnelle Radwege

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	<p>Die Verwaltung macht Vorschläge für die Kategorien Radschnellwege und schnelle Radwege quer durch die Stadt unter Berücksichtigung des Potenzials entlang Neckar und der stillgelegten Bahntrassen.</p> <p>a) Der autofreie Schnellradweg auf der Bottwarbahntrasse (u.a. Verbindung zwischen beiden Hochschulen und zur Innenstadt) wird umgehend zur Förderung angemeldet.</p> <p>b) Die Lerchenbergtrasse wird in städtisches Eigentum überführt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• um sie künftig als Fuß- und Radweg zu nutzen,</li> <li>• um die katastrophale Situation im Recyclinghof Wannental (Ein- und Ausfahrt, Rückstaus, Platzmangel) zu beheben,</li> <li>• um ein Mobilitätshub an der Stadtbahnhaltestelle Pfuhlpark einzurichten,</li> <li>• um der neuen Gerhart-Hauptmann-Schule mehr Außenfläche oder Erweiterungsfläche zu gewähren (Erwerbsgrund außerhalb der Mobilität im engeren Sinne).</li> </ul> <p>c) Eine durchgehende Nord-Süd Verbindung (überwiegend vorfahrtsberechtigt) östlich der Allee als Verlängerung des Schnellradwegs Bottwarbahntrasse vom Südbahnhof zum Botanischen Obstgarten über die Umlandstraße, Gymnasiumstraße, den alten Friedhof, die Wartbergstraße und die Erlenbacher Straße (Ostring). Eine solche Nord-Süd-Verbindung kann auch entlang der Allee eingerichtet werden, die Verwaltung prüft diese Möglichkeit.</p>
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Es wurden 2 Machbarkeitsstudien für Radschnellwege (Nord-Süd-Tangente) und Radschnellverbindungen (Ost-West-Tangenten) u.a. in Abstimmung mit der Stadt

	<p>Neckarsulm und dem Landkreis Heilbronn angefertigt. Letztere davon steht kurz vor Fertigstellung. Mit diesen Machbarkeitsstudien wurde das angesprochene Potential ermittelt. Die Vorstellung dieser Informationen im Gemeinderat ist geplant für Sommer 2020.</p> <p>a) Ein Radschnellweg kann auf dieser Trasse nicht realisiert werden, da die Randbedingungen hinsichtlich der erforderlichen Mindestlänge von 5 km nicht erfüllt wird. Möglichkeiten zur Planung und Realisierung einer Radwegeverbindung unter Einbeziehung der Bottwarbahntrasse werden derzeit geprüft, ggf. auch eine Finanzierung als sogenanntes Klimaschutzprojekt.</p> <p>b) Seitens der Stadtverwaltung ist kein Erwerb des Lerchenbergtuennels bzw. der Trasse vorgesehen.</p> <p>c) Die Maßnahme stellt eine Konkretisierung der Maßnahme 3d „Einrichtung von zügig befahrbaren Fahrradachsen“ dar und wird im Zuge der Bearbeitung der Maßnahme geprüft.</p>
<b>Umsetzungshorizont</b>	c) kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	c) 50.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	<p>a) Die Verwaltung prüft unter welchen Voraussetzungen ein möglicher Schnellradweg zur Förderung angemeldet werden könnte.</p> <p>b) Der Lerchenbergtunnel wird nicht in städtisches Eigentum überführt, solange derzeit unbezifferbare und nicht ausschließbare Risiken aus der Baulast des Tunnels für die Stadt Heilbronn offen sind.</p> <p>Die Stadtverwaltung prüft, ob eine Bauzustandsanalyse förderfähig ist. Wenn eine Förderung möglich ist, wird diese beauftragt. Über eine Überführung des Lerchenbergtunnels in städtisches Eigentum ist nach Vorliegen der Bauzustandsanalyse zu entscheiden.</p> <p>c) Übernahme in den Maßnahmenkatalog</p>

#### 17: Querungsmöglichkeit Friedrich-Ebert-Brücke

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Planung und Bau einer ampel- und autofreien Rad-Direktverbindung zwischen Lohtorstraße und Kirchbrunnstraße mit Unterquerung der Friedrich-Ebert-Brücke. Durch

	Verlängerung des bestehenden (behindertengerechten?) Abgangs zum Theaterschiff (Höhe Kirchbrunnenstraße), der die Friedrich-Ebert-Brücke schon heute unterquert, nach Norden bis fast zur Adolf-Cluss-Brücke/Lohtorstraße. Der Anschluss an die Untere Neckarstraße erfolgt durch eine Rampe. Die neue idyllische Strecke ist schon zur Hälfte vorhanden. Sie entlastet die parallel verlaufende, teils sehr enge Verkehrsfläche oberhalb und reduziert so den Stau auf dem Gehweg Kaiserstraße vor der Ampel Untere/Obere Neckarstraße.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die vorgeschlagene Streckenführung erweist sich im Zusammenhang mit dem heutigen Zugang zum Theaterschiff, dem Grundsatzgedanken zur Öffnung des Neckars und aufgrund der nicht unerheblichen Kosten für Rampenbauwerke derzeit als nicht realisierbar. Zudem treffen im Uferbereich weitere Interessen aufeinander (Hochwasserschutz, Bebauung der Uferzone). Für einen gemäß den Regelwerken mit entsprechender Breite angelegten Radweg ist zudem nur schwer vermittelbar vor allem Fußgängern die Nutzung zu untersagen, da der Neckar einen wichtigen Erlebnisraum gerade für Fußgänger darstellt. Eine attraktive Alternative für Radfahrer stellt zudem die Verbindung Götzenturmbrücke, Badstraße zur Kranenstraße dar.
<b>Umsetzungshorizont</b>	langfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	sehr hohe Kosten, je nach Ausgestaltung der Lösung unterschiedlich
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

#### 18: Verbindung vom Sonnenbrunnen

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Böckingen: Planung und Bau einer Direktverbindung vom Fuß- und Radübergang Sonnenbrunnen zur Fuß- und Radbrücke über die Neckartalstraße. Erwerb der erforderlichen Bahnfläche südlich Großgartacher Straße.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Deutsche Bahn weist im Zusammenhang mit einem möglichen Grunderwerbwunsch der Stadt darauf hin, dass die notwendigen Flächen für eine entsprechende Radwegeverbindung für den Betriebsablauf der DB nicht

	entbehrlich sind.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

<b>19: Radparkhaus</b>	
<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Radparkhäuser, zunächst am Bahnhof, werden endlich zügig eingerichtet.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Drucksache zur Genehmigung der Planung und Kosten des Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof wird in den B+U am 10.03.2020 behandelt. Ergänzung: Vergabeverfahren ist eingeleitet
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	850.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antragspunkt wird bereits durch die Verwaltung umgesetzt.

<b>20: Grüner Pfeil für Radfahrer</b>	
<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Die Möglichkeit zur Einrichtung „Grüner Pfeile für Radfahrer“ wird in Heilbronn zügig umgesetzt.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die hierfür maßgebliche StVO-Novelle wurde bislang noch nicht ratifiziert. Somit ist der Einsatz dieses Verkehrszeichens noch nicht möglich. Sobald die Freigabe erfolgt ist, wird die Verwaltung geeignete Standorte prüfen und ggf. das neue Schild einsetzen. Die Anordnung dieser StVO-Beschilderung ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches als Untere Straßenverkehrsbehörde. Ergänzung: Die Stadt Heilbronn hat bereits heute eine Vielzahl an Grünpfeilen für alle Verkehrsteilnehmer im ganzen Stadtgebiet. Es fehlt derzeit noch die Verwaltungsvorschrift für die StVO-Novelle. Nach der Veröffentlichung dieser wird die Verwaltung mögliche Standorte prüfen.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig

<b>Grobkostenschätzung</b>	10.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Die Verwaltung prüft im Zuge der Planungen, der Sanierung und der Qualitätssicherung an Lichtsignalanlagen, wo der Einsatz von Grünen Pfeilen für Radfahrer möglich ist.

#### 21: Förderung Lastenräder

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Die Verwaltung legt dem Gemeinderat im ersten Quartal 2020 ein Konzept zur Förderung des Einsatzes von Lastenrädern analog Stuttgart vor.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Derzeit stehen keine HH-Mittel für derartige Förderungen zur Verfügung. Zudem fehlen derzeit die Stellenkapazitäten, um dieses Konzept zu erarbeiten und das Förderprogramm umzusetzen.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	Abhängig von den festzulegenden Förderbedingungen
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Förderung des Einsatzes für Lastenräder und stellt dieses bis zu den Beratungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 im Januar 2021 vor.

#### 22: Analyse Zählung Radverkehr

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Zählstation für Radverkehr am Götzenturm: Umfassende Analyse aller gesammelten Daten im ersten Quartal 2020. Bericht im Gemeinderat.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Bericht über diese und ähnliche Zahlen ist Bestandteil des Mobilitäts-Controllings. Wann eine erste Berichterstattung ins diesem Rahmen möglich ist, kann erst im Nachgang der Beschlussfassung zu dieser Drucksache abgeschätzt werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Die Verwaltung stellt im Bau- und Umweltausschuss die Zahlen der Radverkehrszähler vor.

23: Befragung zum Radverkehr	
<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Großangelegte Befragung im ersten Halbjahr zur Radverkehrssituation in der Kernstadt und in den Stadtteilen incl. Verbesserungsvorschläge. Ziel ist ein vollständiges Netz sicherer, autoarmer und direkter Radwege innerhalb und zwischen den Stadtteilen (Schule, Arbeit, Einkauf, Freizeit), so wie in der Kernstadt.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Wegen fehlender Personalkapazitäten kann der vorliegende Vorschlag nicht umgesetzt werden. Für eine Vergabe an Dritte stehen derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Bürgerbeteiligung hat die Stadt Heilbronn zusammen mit dem Land zum Thema Radschnellwege durchgeführt. Des Weiteren werden die Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich bei der Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes einbezogen.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	100.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist durch Verwaltungshandeln bereits erledigt.

24: Fahrradverleihsystem	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Einführung eines Fahrradleihsystems in allen Stadtteilen mit Serviceangeboten
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antragsgegenstand ist bereits Bestandteil des Mobilitätskonzeptes in der Maßnahme 5b „Einführung bzw. Ausweitung von alternativen Mobilitätsformen“.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Der Inhalt des Antrages ist bereits im Mobilitätskonzept enthalten.

25: Innenstadtverbindung Ost-West für Radfahrer	
<b>Antragsteller</b>	LINKE

<b>Antragsgegenstand</b>	Ausweisung einer Radstraße in Ost-West Richtung durch die gesamte Innenstadt
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Eine durchgängig verlaufende Fahrradstraße in Ost-West-Richtung ist aufgrund der vorliegenden Straßennetzstruktur nicht möglich. Im Zuge der Radroute Ost werden beginnend mit der Titotstraße jedoch große Streckenabschnitte der Bismarckstraße als Fahrradstraße ausgewiesen. An anderen Routenabschnitten ist dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich (dort entstehen Schutzstreifen oder Radfahrstreifen).
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

<b>27: Stadtradeln</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Stadtradelaktion
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	2020 soll wie in den vergangenen Jahren die Aktion Stadtradeln durchgeführt werden. In 2019 nahmen in Heilbronn 865 aktiv Radelnde und 68 Teams teil. Es wurden insgesamt 162.676 km geradelt und dadurch 23 t CO <sub>2</sub> vermieden. 2020 soll das Stadtradeln gemeinsam und zur gleichen Zeit mit dem LK HN erfolgen. Für jedes Wochenende im Veranstaltungszeitraum ist eine Aktion (Radcheck, geführte Radtouren, Mondscheinradtour, etc.) geplant.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist durch Verwaltungshandeln bereits erledigt.

<b>28: Fahrradabstellmöglichkeiten im Neckarbogen</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Bau eines Fahrradparkhauses neben der Brücke zum Hbf auf der Seite des Neckarbogens (zusammen mit PKW-Parkhaus)

<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag konkretisiert die Maßnahmen 3e „Ausbau der Fahrradparkmöglichkeiten“. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	mittel – bis langfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	Ab 1 Mio. €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

<b>29: Lerchenbergtunnel</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Umbau des Lerchenbergtunnels zum Fahrradtunnel
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Seitens der Stadtverwaltung ist kein Erwerb des Lerchenbergtunnels geplant..
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Der Lerchenbergtunnel wird nicht in städtisches Eigentum überführt, solange derzeit unbezifferbare und nicht ausschließbare Risiken aus der Baulast des Tunnels für die Stadt Heilbronn offen sind.  Die Stadtverwaltung prüft, ob eine Bauzustandsanalyse förderfähig ist. Wenn eine Förderung möglich ist, wird diese beauftragt. Über eine Überführung des Lerchenbergtunnels in städtisches Eigentum ist nach Vorliegen der Bauzustandsanalyse zu entscheiden.

## Themenfeld II – Fußverkehr

<b>4: Fußgängerzone nördliche Innenstadt</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Belebung der nördlichen Innenstadt durch Ausdehnung der Fußgängerzonen (Lohtorstr., Turmstraße, Zehentgasse)
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag konkretisiert die Maßnahme 2b „Erweiterung bestehender Fußgängerzonen und Neudefinition von Fußgängerzonen“. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden.

<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	je nach Planung ca. 400 €/m <sup>2</sup>
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

#### 5: Umgestaltung Lohtorstraße

<b>Antragsteller</b>	LINKE, GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	LINKE: Die Lohtorstraße wird vom Hafenmarktsturm bis zur unteren Neckarstraße („Neckarmeile“) umgestaltet GRÜNE: Erweiterung der Fußgängerzone Lohtorstraße bis zum Rathaus im ersten Halbjahr 2020. Kompensation der entfallenen Stellplätze ist schon erledigt durch die zusätzlich errichteten Stellplätze in gleicher Zahl auf dem Reimareal (Gebäudeabriss).
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag ist bereits Bestandteil des Masterplan Innenstadt und konkretisiert die Maßnahme 2b „Erweiterung bestehender Fußgängerzonen und Neudefinition von Fußgängerzonen“. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	ab 10.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

#### 6: Zugänge Altneckar

<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Verbesserung der Zugänge zum Altneckar auch für Gehbehinderte (Rampen) Fußgängerleitsystem in der Innenstadt (Wegweisung mit Gehzeitangaben)
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Aufgrund topographischer Gegebenheiten und aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden öffentlichen Verkehrsfläche können einige Zugänge nur mit erheblichen baulichen und finanziellen Mitteln barrierefrei bzw. barrierearm hergestellt werden. Diese Zugänge und auch die Umsetzung eines Fußgängerleitsystems in der Innenstadt werden bereits im Fußwegekonzept von 2012 als wünschens-

	wert beschrieben. Jedoch stehen für beide Maßnahmenpakete aktuell keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Jährlich sind hier derzeit zur Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum 50.000 EUR eingestellt und durch verschiedenste Maßnahmen bereits gebunden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	mittel- bis langfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	hohe Kosten, je nach Ausgestaltung der Lösung unterschiedlich
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog mit der Maßgabe, dass der Antragsgegenstand mit dem Projekt „Öffnung des Neckarufers“ bearbeitet wird.

<b>7: Gehwegparken</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Einschränkung der Park-Erlaubnisse auf Gehwegen
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Grundsätzlich ist Gehwegparken gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht zulässig. Unter gewissen Umständen kann Gehweg-Parken legalisiert werden, wenn der Restgehwegbereich min. 2,50 m breit ist. Dies trifft auf viele Bestandssituation mit halbseitigem Gehweg-Parken nicht zu. Im Sinne der Fußverkehrsförderung und der Verbesserung der Barrierefreiheit nimmt das Amt für Straßenwesen daher schrittweise das bestehende Gehweg-Parken zurück, wie bereits in verschiedenen Straßen in Heilbronn geschehen. Hierfür stehen der Stadtverwaltung jedoch jährlich nur Haushaltsmittel zur Förderung des Fußverkehrs in Höhe von derzeit 25.000 EUR/Jahr zur Verfügung.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	50.000 €/Jahr
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

<b>9: Fuß- und Radwegbrücke Hbf - Rampen</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE, GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	LINKE: Direkte Zugänge von der Fußgängerbrücke über den Bahnhof zu den Bahngleisen GRÜNE: Nach dem Bau der Brücke am Hauptbahnhof wird

	nach einer gewissen Zeit der Alltagserprobung geklärt, ob und wo direkte Zugänge zu den Gleisen nötig sind.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antragsgegenstand stellt einen bestehenden Prüfantrag aus DS 363/2019 (Antrag der CDU vom 18. Dezember 2019) dar.
<b>Umsetzungshorizont</b>	langfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	750.000 € pro Bahnsteig
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung des Antragsgegenstands der LINKEN Antragsgegenstand der GRÜNEN ist erledigt durch Beschlusslage

#### 10: Zusätzliche Fußgängerquerung in der Allee (Kulturachse)

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	An der Allee wird eine ampelgeregelt Überquerung angelegt: als Teil der Kulturachse Stadtgarten samt Hotel/Harmonie/Kunsthalle Vogelmann in Richtung Hafenmarktpassage/neue Fußgängerzone Lohtorstraße/Experimenta und Neckar. Planung erstes Halbjahr 2020.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Dies war bereits beim Bau der Stadtbahn Nord Thema. Der Überweg würde über den besonderen Bahnkörper der Stadtbahn auf beiden Seiten führen und die Aufstellfläche der Haltestelle teilen. Bei einem haltenden Stadtbahnzug laufen die Fußgänger von der Straßenseite auf den Zug auf. Aufgrund der hierdurch entstehenden Gefahrensituation hat die Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen einen Überweg an dieser Stelle abgelehnt. Die vorhandenen Fußgängerfurten in der Karl- und Kaiserstraße decken den Bedarf hinreichend ab und schränken die Erreichbarkeit von der Kunsthalle und des Stadtgarten nicht ein und liegen teilweise in direkter Lauflinie.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

#### 11: Fußwegekonzept

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
----------------------	-------

<b>Antragsgegenstand</b>	Die Verwaltung erstellt ein Fußwegekonzept für die Gesamtstadt, wie im Mobilitätskonzept vorgeschlagen. Sie legt bis zu den kommenden Haushaltsberatungen geeignete Einzelmaßnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Das könnten sein: zusätzliche Zebrastreifen, fußgängerfreundliche Ampelschaltungen, Gehwegausbuchtungen als Überquerungshilfe und weitere geeignete Sicherheitsmaßnahmen.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Mittelfristig soll das bestehende Fußwegekonzept auf die Gesamtstadt ausgedehnt werden. Dies ist bereits im Mobilitätskonzept in der Maßnahme 2a „Fußwegekonzepte für alle Stadtteile“ enthalten.  In den Empfehlungen des vorhandenen Fußwegekonzeptes, wie auch den Ergebnissen aus den Fußverkehrs-Checks in der südlichen Innenstadt, Böckingen, Horkheim und Biberach sowie dem Rahmenplan Horkheim sind bereits eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen benannt.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurz– bis mittelfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	50.000 € pro Stadtteil bzw. Quartier
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Der Antragsgegenstand ist bereits Bestandteil des Mobilitätskonzeptes. Der Antrag kann daher unter der Maßgabe, dass sukzessiv ein bis zwei Stadtteilen pro Jahr vor im Rahmen von Fußwegecheck o.ä. bearbeitet werden, übernommen werden.

## Themenfeld III – ÖPNV

<b>30: Ringlinien</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE, GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	LINKE: Einführung von Ringlinien (z.B. Horkheim-Sontheim-Böckingen-SLK-(Frankenbach)-Neckargartach) GRÜNE: Einrichtung von Ringlinien z.B. Sontheim-Böckingen-Innenstadt-und von Stadtgrenzen überschreitenden Busverkehr (Biberach-Kirchhausen-Leingarten)
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Mit Ringlinien ist aufgrund der Beschreibung die Schaffung von tangentialen Verbindungen ohne Durchfahrung der Stadtmitte gemeint, dies müssen laut wissenschaftlicher Definition nicht zwingend Ringlinien sein, solche Streckenabschnitte können aber zu ringlinienartigen Verbindungen

	<p>zusammengefasst werden. Zwischen den SLK-Kliniken und Frankenbach besteht eine direkte Verbindung, ebenso zwischen Frankenbach und Neckargartach. Außerdem wurde mit der Kleinbuslinie 670 eine tangentielle Verbindung von Kirchhausen über Biberach zu den Böllinger Höfen und weiter nach Frankenbach und zum Klinikum geschaffen. Ein Stadtgrenzen überschreitender Busverkehr ist nach der geltenden Rechtslage Sache des Landkreises Heilbronn.</p> <p>Der Antrag konkretisiert die Maßnahmen 4c „Optimierung von Stadt- und Regionalbus“. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden.</p>
<b>Umsetzungshorizont</b>	Kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	250.000 €/pro Linie
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

<b>32: Pfortnerampeln</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Einrichtung von Pfortnerampeln in überlasteten Stadtteilen (Frankenbach, Neckargartach)
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	<p>Die Einrichtung von Pfortnerampeln zur Gewährleistung des Verkehrsflusses und der Förderung des ÖPNV innerhalb betroffener Stadtteile können grundsätzlich geprüft werden. Es ist die Verkehrsprognose nach Fertigstellung der Nordumfahrung Neckargartach/Frankenbach zu berücksichtigen. Busschleusen sind hier entsprechend erforderlich. Im derzeitigen Ausbauzustand könnten insbesondere bei Autobahn-Umleitungsverkehr und generell erhöhtem Verkehrsaufkommen die teils erheblichen Verspätungen deutlich reduziert bzw. vermieden werden. Dies würde zur Stabilität von mehreren wichtigen Linien im Netz beitragen.</p> <p>Pfortnerampel welche zur Reduzierung/Dosierung des Verkehrs eingesetzt werden, dürfen nur mit der Maßgabe der Luftreinhaltung geplant und umgesetzt werden.</p> <p>Der Antrag konkretisiert die Maßnahmen 4e „ÖPNV-Beschleunigung“. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden</p>

<b>Umsetzungshorizont</b>	langfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	Sehr hohe Kosten, da nur durch zusätzliche Busspur sinnvoll
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

#### 34: Emissionsarme Busflotte

<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Programm für die komplette Umstellung des Busfuhrparkes auf emissionsarme Fahrzeuge
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Mit der Fahrzeugauslieferung des laufenden Jahres ist bereits ein Anteil von über 85 % der Flotte „bestmöglich sauber“. Entsprechende Beschaffungen vorausgesetzt, ist das Ziel einer komplett emissionsarmen Fahrzeugflotte spätestens im Jahr 2022 voll erfüllt.
<b>Umsetzungshorizont</b>	Bis 2022 erledigt
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Der Antrag ist durch entsprechendes Verwaltungshandeln erledigt.

#### 35: Einführung von Kleinbuslinien

<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Einführung von Kleinbuslinien
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	<p>Derzeit werden 2 Kleinbuslinien im städtischen Liniennetz gefahren, zum einen die Linie 13 von Böckingen über den Bereich Haselter zur Innenstadt und die Linie 670 in Zusammenarbeit mit dem Landkreis von Kirchhausen nach Biberach, weiter über Böllinger Höfe und Frankenbach zum SLK-Klinikum. Bedarfsgerecht können zukünftig weitere Verbindungen eingerichtet werden, dies ist im Einzelfall zu prüfen.</p> <p>Der Antrag ist bereits in den Maßnahmen 4c „Optimierung von Stadt- und Regionalbus“ und 4k „Einführung von bedarfsorientierten ÖPNV-Angeboten“ enthalten. Eine Konkretisierung der Maßnahmen durch den Antrag ist nicht zu erkennen.</p>

<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Der Antragsgegenstand wird bereits heute schon gelebt.

### 36: Integration Regionalbuslinien

<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Bessere Integration von Regionalbuslinien in den Stadtbusbereich. Entflechtung der Buslinien in der Innenstadt.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Regionalbuslinien sind innerhalb des Stadtbusbereiches seit Einführung des Verkehrsverbundes auch für Verkehre innerhalb der Stadt grundsätzlich nutzbar. Die Fahrpläne dieser Linien sind so ausgerichtet, dass die schnelle Beförderung aus dem Landkreis zu zentralen Punkten in der Innenstadt gewährleistet ist, deshalb werden bei Regionalbuslinien grundsätzlich nicht alle Haltestellen des Stadtbusnetzes bedient. Eine Entflechtung der Buslinien ist nur schwer möglich, da die Regionalbuslinien ebenso wie die Stadtbuslinien bedarfsgerecht geführt sind und zeitliche und räumliche Zwangspunkte bei Anschlüssen zu berücksichtigen sind. Hinsichtlich der bestehenden Kapazitäten sind die eingesetzten Fahrzeuge aufgrund der Nachfrage auch erforderlich. Eine Entflechtung kann nur durch den weiteren Ausbau des Schienennetzes erfolgen, hier konkret die Einführung der Zabergäubahn, wo zahlreiche Fahrten von Regionalbuslinien auf den Schienenverkehr verlagert werden können. Im Fall der Zabergäubahn bedarf es nur weniger zusätzlicher Bahnfahrten in der Innenstadt, so dass hier eine wirkungsvolle Entflechtung stattfindet.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

### 37: 365 €- Jahrestickets

<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Einführung eines 365 €-Jahrestickets

<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Einführung eines 365-€-Jahrestickets im Verbund würde einen Einnahmerückgang von über 10 Mio. EUR zur Folge haben. Ohne begleitende Maßnahmen, wie z. B. in Wien durchgeführt, entziehen solche Angebote dem System die dringend benötigten Finanzmittel. Der HNV wird zusammen mit dem Nachbarverbund Kreisverkehr Schwäbisch Hall eine Untersuchung zur Tarifkooperation zur Weiterentwicklung der Tarife in Auftrag geben. Dies hat der Aufsichtsrat des HNV beschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich auf dieser Basis die Tariflandschaft entsprechend weiterentwickeln wird. Das Thema wird zusätzlich beim der Maßnahme 4g "Optimierung der Tarifgestaltung" detaillierter betrachtet.
<b>Umsetzungshorizont</b>	Kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	Untersuchung beim HNV läuft noch 10 – 15 Mio. €/jährlich
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

<b>38: Gratis-Samstage</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Samstags ganzjährig kostenloser ÖPNV in Heilbronn
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der HNV wird zusammen mit dem Nachbarverbund Kreisverkehr Schwäbisch Hall eine Untersuchung zur Tarifkooperation zur Weiterentwicklung der Tarife in Auftrag geben. Dies hat der Aufsichtsrat des HNV beschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich auf dieser Basis die Tariflandschaft entsprechend weiterentwickeln wird. Das Thema wird zusätzlich beim der Maßnahme 4g "Optimierung der Tarifgestaltung" detaillierter betrachtet.
<b>Umsetzungshorizont</b>	Kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	Untersuchung beim HNV läuft noch 40.000 € pro Tag im HNV-Gebiet
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

39: Kostenfreier ÖPNV	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Langfristig kostenfreier ÖPNV in Heilbronn
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Hier müsste die so genannte Drittfinanzierung ermöglicht werden, derzeit besteht hierfür keine Rechtsgrundlage.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	20 – 25 Mio €/jährlich (nur bei SWHN)
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

40: Gewerbesteuer für ÖPNV	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Zweckgebundene Verwendung eines Teils der Gewerbesteuer für ÖPNV
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antragsgegenstand ist haushaltsrechtlich unzulässig, es gilt das Gesamtdeckungsprinzip. Eine explizite Zweckbindung für die Gewerbesteuer kann nicht beschlossen werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Kein Beschlussfassung, da rechtswidrig

41: Frankenbahn	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Unterstützung der Bemühungen, den Ausbau des 2. Gleises der Jagsttalbrücke bei Züttlingen auf der Frankenbahn in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen, um Heilbronn besser an das Fernbahnnetz der Bundesbahn an Würzburg anzubinden
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Dies liegt außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Heilbronn. Generell ist die Stadt natürlich am leistungsfähigen Ausbau der auf die Stadt zulaufenden Eisenbahnstrecken interessiert. Auf politischer Ebene wird dies grundsätzlich unterstützt.

<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

#### 42: Preisgünstigere Tickets

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Generelle Verbilligung der Tickets für Bus und Stadtbahn durch Verteilung der Kosten auf alle Verkehrsteilnehmer*innen. (Bsp. 365€-Jahresticket, ermäßigtes Ticket an junge Erwachsene (16-25 Jahre), um sie als Kund*innen des ÖPNV in einer wichtigen Lebensphase nicht zu verlieren)
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der HNV wird zusammen mit dem Nachbarverbund Kreisverkehr Schwäbisch Hall eine Untersuchung zur Tarifkooperation zur Weiterentwicklung der Tarife in Auftrag geben. Dies hat der Aufsichtsrat des HNV beschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich auf dieser Basis die Tariflandschaft entsprechend weiterentwickeln wird. Das Thema wird zusätzlich beim der Maßnahme 4g "Optimierung der Tarifgestaltung" detaillierter betrachtet.
<b>Umsetzungshorizont</b>	Kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	Untersuchung beim HNV läuft noch bei 365 €/Ticket 10 – 15 Mio. €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

#### 43: Fahrten in der Innenstadt kostenfrei

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Fahrten mit dem ÖPNV in einem festzulegenden Innenstadtbereich (zwischen Hbf., Allee, Bildungscampus und Wilhelmstr.) sollen unentgeltlich sein.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der HNV wird zusammen mit dem Nachbarverbund Kreisverkehr Schwäbisch Hall eine Untersuchung zur Tarifkooperation zur Weiterentwicklung der Tarife in Auftrag geben. Dies hat der Aufsichtsrat des HNV beschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich auf dieser

	Basis die Tariflandschaft entsprechend weiterentwickeln wird. Das Thema wird zusätzlich beim der Maßnahme 4g "Optimierung der Tarifgestaltung" detaillierter betrachtet. Generell problematisch ist die kostenlose Mobilität in einem abgegrenzten Bereich im Verhältnis zu den zahlungspflichtigen Bereichen. Auch das Land Baden-Württemberg spricht sich grundsätzlich gegen einen unentgeltlichen ÖPNV ohne eine so genannte Drittfinanzierung aus, da dem System hier wichtige Finanzmittel entzogen werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	Kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	ab 300.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

**44: Echtzeitanzeiger**

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Mehr Echtzeitanzeigen an den Haltestellen
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Stadtwerke haben im Rahmen des Förderprogrammes „Saubere Luft“ im September 2019 beim Bund die Förderung der Ausrüstung weiterer wichtiger Haltestellen des ÖPNV mit Echtzeitanzeigern beantragt. Eine flächendeckende Ausstattung ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Hier wird innerhalb des Verkehrsverbundes eine Echtzeitinformation über mobile Endgeräte angestrebt. Der Antrag ist bereits in den Maßnahmen 4j „Ausweitung der (mobilen) Informations- und Bezahlangebote“ enthalten. Eine Konkretisierung der Maßnahmen durch den Antrag ist nicht zu erkennen.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	500.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist bereits Bestandteil des Mobilitätskonzepts.

**45: Shuttleverkehr in der Innenstadt**

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Der ÖPNV wird in der Innenstadt durch ein elektrischen Kleinbus im Shuttleverkehr (Hop on Hop off) ergänzt, um

	die Innenstadt von Nord nach Süd gut miteinander zu vernetzen.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Aufgrund der Linienführung und der Fahrplandichte im Innenstadtbereich ist die Führung eines zusätzlichen Kleinbusses in der Innenstadt von Nord nach Süd eher kontraproduktiv. Durch die zusätzliche Stopps wird der übrige ÖPNV unnötig behindert.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

<b>46: Werksbuslinien</b>	
<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Die Verwaltung wirkt bei ihrer Tochter Stadtwerke darauf hin und fordert die Aufsichtsrät*innen dazu auf, eine/n Koordinator*in zu benennen, der/die die Entwicklung von Werksbuslinien zusammen mit geeigneten Firmen vorantreibt, zum Beispiel zu den Böllinger Höfen.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Entwicklung von Werksbuslinien ist im Personenbeförderungsgesetz in § 43 klar geregelt. Zum Audi-Werk gibt es Werksbuslinien. Solche Linien dienen allerdings nicht dem allgemeinen ÖPNV, sie sind also nur bedingt öffentlich. Im Rahmen des Mobilitätspaktes Heilbronn/Neckarsulm wurden und werden Überlegungen angestellt und auch schon Maßnahmen umgesetzt, um die Verkehre zu den großen Arbeitgebern zu verbessern. Aus der Stadt Heilbronn heraus sind die Böllinger Höfe gut zu erreichen, der Landkreis hat eine Buslinie von Neckarsulm mit Stadtbahnanschluss zu den Böllinger Höfen eingerichtet. Allgemein ist eine Separierung des Berufsverkehrs ein nur begrenzt und punktuell wirkendes Mittel, das im Einzelfall geprüft werden muss, sonst kann dies eine kontraproduktive Wirkung entfalten. Der HNV wertet die Anforderungen der Firmen bei den Gesprächen zur Einführung des Job-Tickets aus. Die Ergebnisse fließen ggf. in die Weiterentwicklung der Fahrpläne ein. Diese Aufgabe wird also innerhalb des HNV wahrgenommen.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig

<b>Grobkostenschätzung</b>	60.000 – 80.000 € pro Jahr
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Die Maßnahme wird in den Maßnahmenkatalog übernommen. Die koordinierende Stelle sollte jedoch in der Stadtverwaltung beim Amt für Straßenwesen angesiedelt werden. Die bisherige Stelle ist derzeit nur befristet eingerichtet.

<b>47: On-Demand Verkehre</b>	
<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Einrichtung von On-Demand-ÖPNV mithilfe einer entsprechenden App
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	<p>Die Stadtwerke prüfen aktuell die Einführung von On-Demand-Verkehren mithilfe einer entsprechenden Applikation zum Ersatz der bisher verkehrenden Nachtbuslinien durch ein flexibleres System, das auch bis in die Morgenstunden nutzbar ist. Die Ergebnisse werden dem Aufsichtsrat mitgeteilt, der auch über die Einführung solcher Verkehre beschließen wird.</p> <p>Der Antragsgegenstand ist in den Maßnahmen 4k „Einführung von bedarfsorientierten ÖPNV-Angeboten“ und 5b „Einführung bzw. Ausweitung von alternativen Mobilitätsformen“ enthalten. Eine Konkretisierung ist nicht zu erkennen</p>
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	Pilotprojekt 225.000 € pro Jahr
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist bereits Bestandteil des Mobilitätskonzeptes.

<b>48: Zabergäubahn</b>	
<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Die Verlängerung der Stadtbahn über Böckingen und Klingenberg ins Zabergäu muss vorangetrieben werden.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	<p>Die Stadt unterstützt das Vorhaben der Reaktivierung der Zabergäubahn, da dadurch große entlastende Effekte für den einbrechenden Verkehr in die Stadt Heilbronn erzielt werden können.</p> <p>Der Antragsgegenstand ist in den Maßnahmen 4b „Netzer-</p>

	weiterung bei der Stadtbahn“ enthalten. Eine Konkretisierung ist nicht zu erkennen.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist bereits Bestandteil des Mobilitätskonzeptes.

## Themenfeld IV – Mobilitätsmanagement, Kommunikation und Organisation

<b>1: Ziel des Mobilitätskonzeptes</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Ziel des Mobilitätskonzeptes ist die Erreichung eines Modalsplits mit einem Anteil von 50 % für den Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad, Fußgänger)
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Dieses Ziel ist bereits Bestandteil des Masterplans „Nachhaltige Mobilität“ und des Mobilitätskonzeptes: Angestrebt wird ein Modal Split von 15 % Radverkehr, 20 % Fußverkehr, 15 % ÖPNV, 47 % MIV und 3 % Sonstige Verkehrsarten
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist bereits Bestandteil des Mobilitätskonzeptes.

<b>2: Jahresetappen für Modal Split</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Unterteilung der Steigerung des Anteils des Umweltverbundes von heute ca. 39% auf 50% in Jahresetappen (mindestens 1% Steigerung pro Jahr)
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Verteilung des Modal Splits auf jährliche Ziele ist möglich, die Überprüfung und Messung des Modal Splits ist allerdings sehr aufwendig und nur über umfangreiche, wissenschaftlich begleiteten Haushaltsbefragungen möglich.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig

<b>Grobkostenschätzung</b>	Keine zusätzlichen Kosten (ab 60.000 € für Zielüberprüfung)
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung, da Überprüfung sehr aufwendig. Berichterstattung zur Umsetzung und Zielerreichung soll alle zwei Jahre im Gemeinderat erfolgen. Beim Vorliegen neuer Modal Split-Zahlen (alle 5 Jahre), sind diese Teil der Berichterstattung.

<b>3: Controlling-Intervall</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Jährliche Überprüfung der erreichten Ziele und ggfs. Nachbesserung
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Um den Controlling-Aufwand gegenüber der Erledigung von Maßnahmen niedriger zu stellen, plant die Verwaltung ein Berichtsintervall von 2,5 Jahren. Der Bericht wird abwechselnd als Kurzbericht und als ausführlicher Bericht mit Modal Split-Entwicklung auf Basis einer umfangreichen, wissenschaftlich begleiteten Haushaltsbefragungen.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	50.000€/jährlich
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Annahme mit der Maßgabe, den Bericht alle 2 Jahre und entsprechend der jeweiligen Datenlage vorzulegen

<b>67: Fahrradabstellplätze bei Bauvorhaben</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Mindestens 2 wettergeschützte und diebstahlsichere Fahrradabstellplätze pro Wohnung; entsprechende Erhöhung bei großen Wohnungen; Aufnahme in Bebauungspläne
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antragsinhalt wird in der Maßnahme 8b „Mobilitätskonzepte für Bauvorhaben“ thematisiert. Eine konkrete Festlegung bereits in dieser Verfahrensstufe schränkt die Flexibilität und die Einbindung aller Verkehrsträger bei der Erstellung von Mobilitätskonzepten unnötig ein.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	Verwaltungskosten

<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist bereits Bestandteil des Mobilitätskonzeptes.
------------------------------	---

<b>68: Fahrradabstellplätze Behörden</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Bau von Fahrradstellplätzen bei Behörden, Schulen sowie Büro- und Gewerbegebäuden, entsprechende Planungen bei Neubauten.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag ist in den Maßnahmen 3e „Ausbau der Fahrradparkmöglichkeiten“ und 8d „Einführung und Ausweitung des behördlichen Mobilitätsmanagement“ enthalten.
<b>Umsetzungshorizont</b>	Kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	3.000 – 6.000 € pro Stellplatz
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist bereits Bestandteil des Mobilitätskonzeptes.

<b>69: Betriebliches Mobilitätsmanagement</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Gezielte Ansprache der örtlichen Arbeitgeber in Industrie, Handel und Behörden mit dem Ziel, den Modalsplit Umweltverbund im Berufsverkehr zu erhöhen.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag ist in den Maßnahmen 8c „Einführung und Ausweitung des betriebliches Mobilitätsmanagement“ und 8d „Einführung und Ausweitung des behördlichen Mobilitätsmanagement“ enthalten.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist bereits Bestandteil des Mobilitätskonzeptes.

<b>70: Autofreier Sonntag</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Wiederbelebung des autofreien Tages nach dem Vorbild des 2018 eingestellten „AOK-Radsonntags“

<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag ist in der Maßnahme 9b „Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit“ enthalten. Welche Maßnahmen darunter zu fassen sind, wird im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzept beraten und entschieden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	mittelfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	50.000 - 100.000 € (Verkehrssicherung der Strecken)
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

#### 71: Entwicklung von Aktionen

<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Stadtradeln ausweiten und Entwicklung weiterer Aktionen
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag ist in der Maßnahme 9b „Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit“ enthalten. Stadtradeln wird bereits stadtweit angeboten und auch durch den Landkreis durchgeführt. 2020 soll das Stadtradeln gemeinsam und zur gleichen Zeit mit dem LK HN erfolgen. Für jedes Wochenende im Veranstaltungszeitraum ist eine Aktion (Radcheck, geführte Radtouren, Mondscheinradtour, etc.) geplant.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist durch entsprechendes Verwaltungshandeln erledigt.

#### 72: Amt für Mobilität

<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Einrichtung eines Amtes für Mobilität, in den der ÖPNV-Bereich einbezogen wird
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Das Thema Mobilität und ÖPNV ist bei der Stadtverwaltung sowie den Tochterunternehmen in unterschiedlichen Organisationseinheiten, je nach Spezialgebiet verortet. Bei komplexen Sachverhalten, wie hier, ist konnektives Arbeiten bzw. die Vernetzung aller Beteiligten die Lösung. Die je-

	weiligen Themenfelder werden von den jeweiligen Experten abgestimmt mit den anderen Bereichen bearbeitet. Der Vorteil dieser dezentralen Lösung ist, dass die zusätzliche Fachkompetenz aus der jeweiligen Aufgabenerledigung (z.B. Schülertransport, Luftreinhaltung, Nachhaltigkeit, Bevölkerungsentwicklung, Teilhabe usw.) einfließen können, die bei einer Zentralisierung auch wieder nur Schnittstellen und Abstimmungsbedarfe ergeben werden. Die Bildung eines Amtes für Mobilität ergibt daher aus Sicht der Verwaltung keine Vorteile gegenüber der bisherigen Aufgabenerledigung.
<b>Umsetzungshorizont</b>	mittelfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Geschäft der laufenden Verwaltung, keine Beschlussfassung im GR möglich, da Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

<b>73: Parkmünze</b>	
<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Das Parkmünzsystem der Stadtinitiative darf nicht nur auf den motorisierten Verkehr beschränkt sein. Belohnt werden muss der Einkauf in der Innenstadt, unabhängig vom Verkehrsmittel.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag konkretisiert die Maßnahmen 6b „Neuordnung des ruhenden Kfz-Verkehrs“ und 9b „Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit“. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	mittelfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	Kosten werden derzeit von den Unternehmern getragen
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

<b>74: Multiple Nutzung von Parkraum und Straßenraum</b>	
<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zum Thema „Flexible Raumkonzepte“ – multiple Nutzung von Parkraum und Straßenraum, sowohl was die räumliche Nutzung als auch

	die zeitliche Nutzung von Flächen durch verschiedene Nutzungsarten betrifft.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag konkretisiert die Maßnahmen 6b „Neuordnung des ruhenden Kfz-Verkehrs“ und 1d „Verbesserung der Aufenthaltsqualität“. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	25.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

#### 75: Weitergehende Priorisierung

<b>Antragsteller</b>	SPD
<b>Antragsgegenstand</b>	Vertiefte Priorisierung der einzelnen Maßnahmenempfehlungen.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	<p>Die vertiefte Priorisierung der Maßnahmenumsetzung kann nur im Rahmen Haushaltverfahren für die Jahre 2021/2022, 2023/2024, 2025/2026, 2027/2028 und 2029/2030 stattfinden, da im Rahmen dieser Verfahren die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.</p> <p>Im Mobilitätskonzept wird eine erste Priorisierung vorgeschlagen. Die Maßnahmensteckbriefe wurden um eine grobe Kostenschätzung und einen möglichen Umsetzungshorizont ergänzt. Für eine weitere Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen fehlen derzeit die Personalkapazitäten.</p>
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Erledigt durch Verwaltungshandeln.

#### 76: Umsetzungstermine

<b>Antragsteller</b>	SPD
<b>Antragsgegenstand</b>	Zeitliche Einordnung, Umsetzungstermine für die einzelnen Maßnahmen.

<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Im Mobilitätskonzept wird eine Priorisierung vorgeschlagen. Die Maßnahmensteckbriefe wurden um eine grobe Kostenschätzung und einen möglichen Umsetzungshorizont ergänzt. Für eine weitere Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen fehlen derzeit die Personalkapazitäten.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Erledigt durch Verwaltungshandeln.

#### 77: Kosten für Haushaltsplanung

<b>Antragsteller</b>	SPD
<b>Antragsgegenstand</b>	Darstellung der Kosten der einzelnen Maßnahmen im Vorfeld der Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/22.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Im Mobilitätskonzept wird eine erste Kostendimensionierung dargestellt. Die Maßnahmensteckbriefe wurden um eine grobe Kostenschätzung und einen möglichen Umsetzungshorizont ergänzt. Für eine weitere Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen fehlen derzeit die Personalkapazitäten.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Erledigt durch Verwaltungshandeln.

#### 78: Gemeinderatsklausur

<b>Antragsteller</b>	SPD
<b>Antragsgegenstand</b>	Im ersten Halbjahr 2020 findet eine halbtägige Gemeinderatsklausur zur weiteren Beratung und Vertiefung der Maßnahmenempfehlungen aus dem Mobilitätskonzept statt. Neben der Expertise aus der Verwaltung werden Vertreter der Stadtwerke und des HHHNV beteiligt.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Eine Klausurtagung zum Mobilitätskonzept hat stattgefunden. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, die Mobilitätsentwicklung als kontinuierlichen Prozess zu betrachten. Alle zwei Jahre soll eine Berichterstattung im Gemeinderat erfolgen, bei der auch Vorschläge zur Fortschreibung des

	Konzepts gemacht werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Erledigt durch Verwaltungshandeln.

#### 79: Mobilitätskonzept als eigenständiges Konzept

<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	<p>Das Mobilitätskonzept 2030 ist kein Klimaschutzteilkonzept, sondern ein eigenständiges Konzept der Stadt Heilbronn mit dem Ziel, die Verkehrswende zu planen und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.</p> <p>Änderung an der DS 294/2019 unter dem Punkt Sachverhalt:</p> <p>Streichen auf Seite 2 im 1. Absatz den zweiten Satz.</p>
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	<p>Das Mobilitätskonzept wurde als Klimaschutzteilkonzept erstellt und durch den Bund auch entsprechend gefördert. Da im Moment der Klimaschutz-Masterplan erstellt wird und auch darin das Thema Mobilität eine große Rolle spielt, würde die Verwaltung die Themen doppelt bearbeiten.</p> <p>Dass die im Mobilitätskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen nicht ausschließlich dem Klimaschutz dienen, sondern generell die verkehrsbedingten Belastungen für Mensch und Umwelt reduzieren, steht außer Frage.</p>
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

#### 80: Änderung des DS Textes im Sachverhalt

<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	<p>Änderung an der DS 294/2019 unter dem Punkt Sachverhalt:</p> <p>Einfügen auf Seite 2 am Ende des 2. Absatzes:</p> <p>„Zur Vermeidung eines weiteren Zeitverzuges wird mit der</p>

	Umsetzung des Mobilitätskonzeptes in 2020 begonnen.“
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Mit der Umsetzung am Mobilitätskonzept wird nach dem entsprechenden Beschluss des Gemeinderats sofort begonnen. Eine Aufnahme in den erläuternden Teil des Sachverhalts führt zu keiner Beschlussfassung. Der Abschnitt Sachverhalt einer Drucksache ist nicht Teil der Beschlussfassung. Der Text hat informativen Charakter.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist durch Verwaltungshandeln bereits erledigt.

#### 81: Änderung des DS Textes in der Finanzwirtschaft

<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Änderung an der DS 294/2019 unter dem Punkt Finanzwirtschaft: Streichen des 2. Satzes und Einfügen: „Bei der Erstellung des Haushaltplanes 2021/2022 haben die Investitionen in Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzeptes 2030 erste Priorität“
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Eine Priorisierung der Investitionen im städtischen Haushaltsplan erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens. Der Abschnitt Finanzwirtschaft einer Drucksache ist nicht Teil der Beschlussfassung. Der Text hat informativen Charakter.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist durch Verwaltungshandeln bereits erledigt.

#### 82: Standorte für Rollerverleih

<b>Antragsteller</b>	CDU
<b>Antragsgegenstand</b>	Welche geeigneten Standorte für Rollerverleih-Stationen gibt es entlang der Stadtbahnstrecken, an Einfallstraßen

	und an weiteren Standorten wie z.B. bei Park+Ride – Parkplätzen oder anderen größeren Parkieranlagen?
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antragsgegenstand ist eine wichtige Frage für einen Betreiber von einem möglichen Rollerverleih-System. Die Stadtverwaltung hat bereits im Jahre 2019 eine Selbstverpflichtungserklärung für solch Anbieter erarbeitet.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

### 83: Fahrradboxen an Mobilitätshubs

<b>Antragsteller</b>	CDU
<b>Antragsgegenstand</b>	Ebenso prüft die Verwaltung die Möglichkeit der Einrichtung von Fahrradboxen für eigene Fahrräder an diesen Standorten (siehe Nr. 82)
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Möglichkeiten der Einrichtung von Fahrradboxen wird bei Neu- und Umplanungen immer betrachtet. Im Zuge der Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes dies nochmal expliziert betrachtet werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

### 88: Heilbronn ist eine lebenswerte und emissionsarme Mobilitätsstadt

<b>Antragsteller</b>	CDU
<b>Antragsgegenstand</b>	Die Stadt Heilbronn erklärt sich zur lebenswerten und emissionsarmen Mobilitätsstadt. Künftige Verkehrsplanungen erfolgen stets mit Rücksicht auf alle drei Emissionsarten: Luft, Licht und Lärm gleichermaßen.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	?
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/

<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog
------------------------------	-----------------------------------

#### 89: Umweltbewusstes Lärmschutzkonzept

<b>Antragsteller</b>	CDU
<b>Antragsgegenstand</b>	Die Stadt Heilbronn erstellt hierzu ein umweltbewusstes Lärmschutzkonzept bezogen auf den innerstädtischen Straßen- und Schienenverkehr mit klaren Lautstärke-Obergrenzen.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antragsgegenstand wird durch den Lärmaktionsplan bereits in der Verwaltung umgesetzt.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Erledigt durch Verwaltungshandeln

#### 91: Lärmdisplays

<b>Antragsteller</b>	CDU
<b>Antragsgegenstand</b>	Die Stadt Heilbronn stellt an sensiblen Standorten Lärmdisplays auf, um Verkehrslärmstörer auf ihre Lärmemissionen hinzuweisen und um Rücksicht für die betroffenen Anwohner zu bitten.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Lärmdisplays können wie Geschwindigkeitsanzeiger helfen den Verkehrsteilnehmer zu informieren und bestenfalls zu einer Veränderung des Verhaltens beitragen. Leider ist dieses Verhalten oft nicht nachhaltig. Lärmdisplays müssen immer wieder an den wichtigen Punkten aufgehängt werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

#### 92: Lärmüberwachungsgeräte

<b>Antragsteller</b>	CDU
----------------------	-----

<b>Antragsgegenstand</b>	Die Stadt Heilbronn zeigt dem Bundesministerium für Verkehr und dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Bereitschaft an, sich künftig als Teststadt für den Einsatz von Lärmüberwachungsgeräte an sensiblen Stelle und Zeiten zur Verfügung zu stellen.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Lärmdisplays können wir Geschwindigkeitsanzeiger helfen den Verkehrsteilnehmer zu informieren und bestenfalls zu einer Veränderung des Verhaltens beitragen. Leider ist dieses Verhalten oft nicht nachhaltig. Einer weiteren Erforschung dieses Themas steht die Verwaltung offen gegenüber.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

## Themenfeld V – Autoverkehr

<b>50: Reduzierung Parkplätze</b>	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Reduzierung von Parkplätzen in der Innenstadt, wo dies möglich und zur besseren Verkehrsführung erforderlich ist
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Stadt Heilbronn hat ein Parkraumkonzept mit Erhebung in der Innenstadt beauftragt. In diesem sollen Parkraumangebot und Parkraumbedarf im Detail geprüft werden. Die Ergebnisse sollen nach der Sommerpause in den Gemeinderat eingebracht werden.  Der Antrag ist im Mobilitätskonzept unter der Maßnahme 6b „Neuordnung des ruhendes Kfz-Verkehrs“ enthalten. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	50.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

51: Parkhausparken in der Innenstadt	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Konzentration des Pkw-Parkens in der Innenstadt in Parkhäusern
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag ist Bestandteil der Maßnahmen 6b „Neuordnung des ruhenden Verkehrs“. Eine Konkretisierung ist nicht zu erkennen.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	Kosten je nach Ausgestaltung
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist bereits Bestandteil des Mobilitätskonzeptes.

52: Quartiersgaragen	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Schaffung von Quartiersgaragen für Bewohner der Innenstadt
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag konkretisiert die Maßnahme 6b „Neuordnung des ruhenden Kfz-Verkehrs“. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	mittel- bis langfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	Nur mit Investor möglich
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

53: Gerberstraße	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Unterbindung der Durchfahrt Gerberstraße/Kaiserstraße
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Verwaltung verweist auf Drucksache 338/2019 und Antrag 63 wird verwiesen.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	15.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

54: Verlängerung Saarlandstraße	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Kein 4-spuriger Ausbau der Saarlandstraße vom Saarlandkreisel bis zur B293
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Verlängerung der Saarlandstraße ist weiterhin in Bestandteil der Verkehrsplanung der Stadt Heilbronn um die westlichen Stadtteile vom Durchgangsverkehr zu entlasten. Der vierspurige Ausbau ist Bestandteil eines bestandkräftigen Bebauungsplanes.
<b>Umsetzungshorizont</b>	mittelfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	44,4 Mio. €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

55: Friedrich-Ebert-Trasse	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Keine 2-streifige Verbindungsachse zwischen der B27 und der B39 („Friedrich-Ebert-Trasse“)
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Friedrich-Ebert-Trasse zwischen den Bundesstraßen 27 und 39 ist verkehrsplanerisch eine wichtige Entlastungsverbindung für die stark belastete Innstadtdurchfahrt in der Weinsberger Straße und der angrenzenden Teile des Innenstadtrings. Eine wirkungsvolle Entlastung dieser Netzabschnitte ist ohne diese Trasse nicht vorstellbar.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

56: Tempo 40 / Ausweitung Tempo 30 Zonen	
<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Innerhalb des inneren Rings gilt höchstens Tempo 40 und es wird auch die Einrichtung weiterer Tempo-30-Zonen oder entschleunigter Gebiete geprüft. Dies ist auch aus

	Gründen der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes zwingend geboten. Luftschadstoffe machen nicht halt an der Stelle, wo die Straßen ihren Namen ändern (z.B. Weinsberger Straße – Mannheimer Straße – Allee – Paulinenstraße)
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Im Zuge des der städtischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung wird durch die Straßenverkehrsbehörde Tempo 40 im Innenstadtring angeordnet und noch im März umgesetzt. Die Stadt Heilbronn hat in fast allen Bereichen mit Wohngebieten schon heute Tempo-30-Zonen eingerichtet.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist durch entsprechendes Verwaltungshandeln erledigt

<b>57: Parkraumkonzept</b>	
<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Vorlage des Parkraumkonzepts Innenstadt noch im ersten Halbjahr 2020
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Stadt Heilbronn hat ein Parkraumkonzept mit Erhebung in der Innenstadt beauftragt. In diesem sollen Parkraumangebot und Parkraumbedarf im Detail geprüft werden. Die Ergebnisse sollen nach der Sommerpause in den Gemeinderat eingebracht werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	62.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Das Projekt befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Mit der Ergebnisdarstellung im Bau- und Umweltausschuss wird Ende 2020 gerechnet.

<b>58: Lkw-Durchfahrtsverbot / Citylogistik</b>	
<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Für die Stadt Heilbronn gilt: Lkw-Durchfahrtsverbot, auch wegen Maut- und Stauausweichverkehr von den Autobahnen. Die Stadt überprüft darüber hinaus Umladestationen auf kleinere Transporter an der Peripherie, um auch beim

	Anlieferverkehr durch Lkw, wo möglich, Entlastung zu erzielen.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Ein Lkw-Durchfahrtsverbot ist im Zuge des Luftreinhalteplans durch das Regierungspräsidium vorgesehen und befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase.  Die Einrichtung und verpflichtende Nutzung von Umladestationen ist rechtlich nicht möglich. Die Stadtverwaltung plant darüber hinaus ein Forschungsprojekt zusammen mit der Hochschule Heilbronn und weiteren Partnern zur Verbesserung der Innenstadtlogistik.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	10.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Erledigt durch Verwaltungshandeln.

#### 59: Wegweisende Beschilderung

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Die Ausschilderung wird weiter verbessert. So können Verkehrsströme gelenkt werden, z.B. Ausschilderung des Weges zum Bahnhof über den Europaplatz und die Hafensstraße, nicht über die Gerberstraße.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die wegweisende Beschilderung wird im Zuge des Förderprojektes „Digital Beschildern“ derzeit überarbeitet.  Der Antrag konkretisiert die Maßnahme 6a „Optimierung der bestehenden Infrastruktur“. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	500.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

#### 60: Kombi-Parkticket

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Einführung von „Kombi-Parktickets“ in den Parkhäusern und P&R-Stationen am Stadtrand, die als Fahrschein im ÖPNV gelten.

<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die meisten Parkhäuser werden durch private Unternehmen betrieben. Die Stadt hat hierauf nur sehr begrenzt Zugriff, da auch die Eigentumsverhältnisse entsprechend geregelt sind (Erbbaupacht etc.). Derzeit sind die P+R-Parkplätze kostenlos, im Bus muss ein entsprechender Fahrschein gelöst werden. Der Gedanke kann bei einer Erweiterung/Neuanlage von Parkierungseinrichtungen in städtischer Zuständigkeit aufgegriffen werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	ab 400.000 € pro Jahr
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

#### 61: Kurzzeitparkplätze in der Innenstadt

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Außerhalb der Parkhäuser gibt es in der Innenstadt für Kfz nur noch Anwohnerparkplätze und 30-Minuten-Kurzzeitparkplätze.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Stadt Heilbronn hat ein Parkraumkonzept mit Erhebung in der Innenstadt beauftragt. In diesem sollen Parkraumangebot und Parkraumbedarf im Detail geprüft werden. Die Ergebnisse sollen nach der Sommerpause in den Gemeinderat eingebracht werden.  Der Antrag ist im Mobilitätskonzept unter der Maßnahme 6b „Neuordnung des ruhendes Kfz-Verkehrs“ enthalten. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	10.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

#### 62: Durchfahrtsverbote

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	In der Altstadt werden weitere Ringverkehrsmöglichkeiten und Durchfahrtsverbote geprüft.

<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag ist in den Maßnahmen 1b „Konzeptionierung von Zufahrtsregelungen in sensiblen Bereichen“, 1d „Verbesserung der Aufenthaltsqualität“, 6a „Optimierung der bestehenden Infrastruktur“ enthalten.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	25.000 € oder inhouse möglich
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Die Maßnahme wird in den Maßnahmenkatalog übernommen.

### 63: Reduzierung Parkplätze in der nördlichen Innenstadt

<b>Antragsteller</b>	SPD
<b>Antragsgegenstand</b>	<p>Die Verwaltung legt bis Mitte 2020 ein Konzept vor zur Reduzierung des fließenden und ruhenden Kfz-Individualverkehrs in der nördlichen Innenstadt. Dabei sollen folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.) Die Parkplätze im öffentlichen Raum werden im benannten Gebiet insgesamt um ein Drittel reduziert.</li> <li>2.) In der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr werden die verbleibenden Parkplätze je zur Hälfte als Anwohnerparkplätze und zur Hälfte als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen.</li> <li>3.) Die Gebühren für die Kurzzeitplätze werden angehoben.</li> <li>4.) In der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr werden alle Parkplätze als Anwohnerparkplätze ausgewiesen.</li> <li>5.) Ausnahme: Für mobilitätseingeschränkte Personen werden rund um die Uhr ausreichend Parkmöglichkeiten vorgehalten.</li> <li>6.) In der Zeit von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr wird die Durchfahrt des Gebiets in nord-südlicher Richtung unterbunden; d.h. die Gerberstraße wird von der Kaiserstraße bis zur Einfahrt zur Tiefgarage Käthchenhof als Einbahnstraße ausgewiesen.</li> </ol>
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die genannten Antragsgegenstände sind im Mobilitätskonzept unter den bereits genannten Maßnahmen 1b „Konkretisierung von Zufahrtsregelungen in sensiblen Bereichen“, 1d „Verbesserung der Aufenthaltsqualität“, 2b „Erweiterung bestehender Fußgängerzonen und Neudefinition von Fußgängerzonen“ und 6b „Neuordnung des ruhendes Kfz-Ver-

	<p>kehr“ enthalten. Zusätzlich erstellt die Stadt Heilbronn bereits ein Parkraumkonzept mit Erhebung für die Innenstadt. In diesem soll diese Anforderung im Detail geprüft werden. Das Parkraumkonzept befindet sich derzeit in der Bearbeitung und soll nach der Sommerpause im Gremium vorgestellt werden.</p> <p>Eine ausschließliche Ausweisung der Parkstände im öffentlichen Raum als Bewohnerparkplätze ist nach den Regelungen der StVO nicht möglich. Der Anteil an Bewohnerparkplätzen darf nach 18 Uhr maximal 75 % betragen.</p> <p>Beim 6. Punkt verweist die Verwaltung auf Drucksache 338/2019. Es wird geprüft, ob ein Verkehrsversuch in der vorgeschlagenen Form möglich ist.</p>
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	ab 10.000 €, ab 300.000 € bei Sperrung
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme der Punkte 1-3 sowie 5 in den Maßnahmenkatalog</li> <li>• Übernahme des Punkts 4 in den Maßnahmenkatalog unter der Maßgabe, den Anteil auf 75 % festzusetzen.</li> <li>• Übernahme des Punktes 6 mit der Maßgabe die Massnahme als Verkehrsversuch durchzuführen</li> </ul>

#### 84: Einführung möglichst vieler Grünpfeile

<b>Antragsteller</b>	CDU
<b>Antragsgegenstand</b>	<p>Für die Reduzierung innerstädtischen Staus an roten Ampeln und zur Förderung eines fließenden Verkehrs bitte ich die Verwaltung zu prüfen:</p> <p>Sind alle Ampelkreuzungen, an denen einen Grün-Pfeil-Regelung möglich ist, mit diesem Verkehrszeichen ausgerüstet?</p> <p>Wenn nein, welche Kreuzungen eignen sich für einen Nachrüstung?</p> <p>Welche Kosten, aber auch welche Verbesserung des hohen Verkehrsaufkommen an Ampeln, bringt eine Einführung weiterer Grünpfeile mit sich?</p>
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	<p>In der Stadt Heilbronn sind bereits heute sehr viele Grünpfeile installiert. Die Hürden für das Anbringen werden immer höher. Innerhalb von Neu- und Umplanungen wird die Einrichtung von Grünpfeilen immer geprüft.</p>

<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Erledigt durch Verwaltungshandeln

<b>93: Einbahnstraßenregelung</b>	
<b>Antragsteller</b>	CDU
<b>Antragsgegenstand</b>	Die Stadt Heilbronn führt Einbahnstraßenregelungen in geeigneten Seitenstraßen mit alternierendem Parken ein, um zu vermeiden, dass Lücken für den Ausweichverkehr geschaffen werden müssen und dadurch Parkraum verloren geht. Außerdem fließt dadurch der Verkehr besser und es entstehen weniger Emissionen.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Durch die Einführung von Einbahnstraßenregelungen kommt es bspw. auch zu Umwegefahrten. Aus diesem Grund müssen alle Vor- und Nachteile immer an den jeweiligen Straßenabschnitten diskutiert und abgewogen werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

## Themenfeld VI – Digitalisierung und Serviceangebote

<b>12: Innerstädtischer Lieferverkehr</b>	
<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Die Stadt stimmt sich mit dem innerstädtischen Einzelhandel ab. Ziel ist ein stadtverträglicher, emissionsfreier Lieferservice in der Innenstadt unter Einbeziehung von Fahrradkurieren. Dadurch werden Kund*innen nicht zum Schlep-per*innen und das Einkaufen in der Innenstadt wird attraktiver. Zugleich wächst die Bereitschaft, auf den ÖPNV umzusteigen.
<b>Stellungnahme</b>	Der Antrag konkretisiert die Maßnahmen 1f „Einführung/Erweiterung von Serviceangeboten und 7b „Einführung von

<b>Verwaltung</b>	Mikrodepots mit Weiterverteilung durch E-Cargo-Bikes o.ä.". Der Vorschlag kann in die Maßnahmen-beschreibung übernommen werden. Konkret ist hier ein Projekt mit der Hochschule Heilbronn und weiteren Beteiligten in Vorbereitung.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurz- bis mittelfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	ca. 1 Mio. € bei 3 Jahren Laufzeit für Pilotprojekt
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

### 13: Schließfächer in der Innenstadt

<b>Antragsteller</b>	GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	Die Verwaltung errichtet Schließfächer in zentraler Innenstadtlage wie vormals am Haupteingang der BUGA für Besucher*innen und Kund*innen der Innenstadt
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag konkretisiert die Maßnahmen 1f „Einführung/Erweiterung von Serviceangeboten Der Vorschlag kann in die Maßnahmen-beschreibung übernommen werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurz –bis mittelfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	ab 40.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

### 26: Gepäckdepots

<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Gepäckdepots
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag konkretisiert die Maßnahmen 1f „Einführung/Erweiterung von Serviceangeboten“. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurz –bis mittelfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	ab 40.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

31: Busbevorrechtigung	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Ausbau der Busbevorrechtigung in allen Stadtbereichen
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Umfangreiche Maßnahmen zum Ausbau der Busbevorrechtigung sind in den Maßnahmen 4c „Optimierung von Stadt- und Regionalbus“ und 4e „ÖPNV-Beschleunigung“ enthalten. In einem ersten Schritt wurden Anträge zur Förderung einer Busbevorrechtigung auf den wichtigsten Streckenabschnitten im September 2019 gemeinsam von der Stadt Heilbronn und den Stadtwerken gestellt. Derzeit wird auf den Fördermittelbescheid gewartet. Eine Konkretisierung der Maßnahmen durch den Antrag ist nicht zu erkennen.
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	900.000 €
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Projekt befindet sich bereits in der Umsetzung.

33: Reservierung Fahrspuren	
<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Dynamische Reservierung von Fahrspuren für Busse; Ausweichstellen für Pkws
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antragsgegenstand ist derzeit technisch und straßenverkehrsrechtlich nicht umsetzbar.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Ablehnung

49: Mobilitätshubs	
<b>Antragsteller</b>	LINKE, GRÜNE
<b>Antragsgegenstand</b>	LINKE: Mobilitätshubs an allen Hauptstraßen mit Serviceangeboten, Kombiangeboten und Leihstationen Fahrräder; E-Bikes GRÜNE: Einrichtung von Mobilitätshubs vorrangig an den

	Haupterschließungsstraßen. Sie ermöglichen den Wechsel in den bzw. innerhalb des Umweltverbundes. Ausgestattet mit Ladestationen, Schließfächern, Servicestationen und Leihsystemen aller Art.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag ist Bestandteil der Maßnahmen 5b „Einführung bzw. Ausweitung von alternativen Mobilitätsformen“ und 5d „Ausarbeitung und Umsetzung eines Mobilitätsstationskonzeptes“. Eine Konkretisierung ist nicht zu erkennen.
<b>Umsetzungshorizont</b>	mittelfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	je nach Ausgestaltung, Serviceangebot und Lage stark unterschiedlich (ab 150.000 € pro Standort)
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Antrag ist bereits Bestandteil des Mobilitätskonzepts.

#### 64: Bündelung Logistik, Minidepot

<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Bündelung des Zustellverkehrs, pro Stadtteil ein Minidepot
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag konkretisiert die Maßnahme 7b „Einführung von Minidepots mit Weiterverteilung durch E-Cargo-Bikes o.ä.“. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurz- bis mittelfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	Kosten für Stadt gering, hohe Kosten beim Zusteller
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

#### 65: Minidepots für Einkäufe

<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Lieferung von Geschäftseinkäufen über Minidepots
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag konkretisiert die Maßnahmen 1f „Einführung/Erweiterung von Serviceangeboten“ und 7b „Einführung von Minidepots mit Weiterverteilung durch E-Cargo-Bikes o.ä.“ enthalten. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurz- bis mittelfristig

<b>Grobkostenschätzung</b>	ca. 1 Mio. € bei 3 Jahren Laufzeit für Pilotprojekt
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

#### 66: Minidepots in Parkhäusern

<b>Antragsteller</b>	LINKE
<b>Antragsgegenstand</b>	Minidepots in Parkhäusern
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Der Antrag konkretisiert die Maßnahme 7b „Einführung von Minidepots mit Weiterverteilung durch E-Cargo-Bikes o.ä.“. Der Vorschlag kann in die Maßnahmenbeschreibung übernommen werden
<b>Umsetzungshorizont</b>	kurzfristig
<b>Grobkostenschätzung</b>	Kosten bei Parkhausbetreibern
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

#### 85: Parkgebühren-App

<b>Antragsteller</b>	CDU
<b>Antragsgegenstand</b>	Die Stadt Heilbronn führt eine mobile Parkgebühren-App ein.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Die Verwaltung hat sich mit diesem Thema bereits auseinander gesetzt und erste Gespräche mit Anbietern geführt. Derzeit wird das Parkraumkonzept erarbeitet. Ein Themenfeld ist das Thema Bezahlmöglichkeiten und somit dieses Thema auch behandelt.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Übernahme in den Maßnahmenkatalog

#### 90: Umweltbewusstes Lichtkonzept

<b>Antragsteller</b>	CDU
<b>Antragsgegenstand</b>	Die Stadt Heilbronn erstellt ein umweltbewusstes Lichtkonzept für die Fußgänger- und Straßenbeleuchtung

	mit Obergrenzen für Helligkeit und blendfreier Lichtfarbe.
<b>Stellungnahme Verwaltung</b>	Bei Neu- und Umplanungen im Bereich der Straßenbeleuchtung wird auf diesen Aspekt bereits heute eingegangen.
<b>Umsetzungshorizont</b>	/
<b>Grobkostenschätzung</b>	/
<b>Empfehlung Verwaltung</b>	Erledigt durch Verwaltungshandeln

### III. Finanzwirtschaft

Es wird auf die DS 294/2019 verwiesen.

### IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Es wird auf die DS 294/2019 verwiesen.